

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang M.Sc. Cyber Security Engineer
an der Technischen Hochschule Ingolstadt
vom 29.07.2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Art. 90 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang M.Sc. Cyber Security Engineer an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 12.12.2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
„Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 90 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“
2. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
 - b. Die Wörter „25.07.2011 in ihrer jeweiligen“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen“ ersetzt.
4. In § 2 Absatz 1 Satz wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 lit. b) und lit. c) werden die Wörter „Abschlusses. ²Eine“ jeweils durch die Wörter „Abschlusses; eine“ ersetzt.
 - bb. Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Satznummerierung „³“ wird durch die Satznummerierung „²“ ersetzt.
 - bbb. Die Angabe „lit. b)“ wird durch die Angabe „Satz 1 lit. b) und lit. c)“ ersetzt.
 - b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Bewerbern“ durch das Wort „Bewerbenden“ ersetzt.
 - bb. In Satz 4 wird die Angabe „Abs. 2 Satz 1“ durch die Angabe „Satz 1“ ersetzt.
 - c. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die in Abs. 1 lit. a) und lit. b) bzw. lit. c) genannten Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.“
 - d. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach dem Wort „Nichtzulassung“ werden die Wörter „einer Bewerberin bzw.“ eingefügt.

bb. Nach den Wörtern „Bewerbers wird“ werden die Wörter „ihr bzw.“ eingefügt.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Wörter „zu dieser Satzung“ gestrichen.
- b. In Absatz 2 Nr. 2 Satz 2 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.

7. § 7 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Wörter „Der zuständige“ durch die Wörter „Die zuständige Studiengangleiterin bzw. der zuständige“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 wird das Wort „IAW“ durch die Wörter „THI Campus für Weiterbildung (TCW)“ ersetzt.
- b. In Absatz 3 wird das Wort „IAW“ durch das Wort „TCW“ ersetzt.

8. In § 8 Absatz 4 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt“ durch die Wörter „APO THI“ ersetzt.

9. § 10 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) in der jeweiligen Fassung enthaltenem“ durch die Wörter „Anlage zur APO THI enthaltenen“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird nach den Wörtern „gemäß dem in“ die Wörter „der Anlage“ eingefügt.

10. § 11 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Wörter „„Master of Science“, Kurzform „M.Sc.““ durch die Wörter „„Master of Science“, Kurzform „M.Sc.““ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „enthaltenem“ durch das Wort „enthaltenen“ ersetzt.

11. Die Anlagen 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang M.Sc. Cyber Security Engineering an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhalten die Fassung der Anlagen zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.07.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 13.08.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 20.08.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.08.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 20.08.2024.